

Ø 1/40

Renate Geuter

Jürgen Hespe

Maria Hogeback

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Friesoythe

30.01.2022

An die Stadt Friesoythe

Herrn Bürgermeister

Sven Stratmann

26169 Friesoythe



Antrag auf Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe – Berücksichtigung der Schützenbruderschaften

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

mit ihren Sportförderrichtlinien erkennt die Stadt Friesoythe die besondere gesundheitliche, soziale und kulturelle Funktion des Sports in unserer Gesellschaft an. Als Ziel dieser Richtlinie wird ausdrücklich die finanzielle Unterstützung der Sport- und Schützenvereine in der Stadt Friesoythe genannt. Allerdings können zur Zeit lediglich die im Oldenburger Schützenbund und damit im DSB organisierten Schützenvereine aus Friesoythe die Sportförderrichtlinien in Anspruch nehmen, die Schützenbruderschaften, die eine andere historische Entwicklung haben, werden aus formalen Gründen nicht berücksichtigt.

Aus diesem Grunde beantragen wir,

die Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe so zu verändern, dass alle Schützenvereine, die entweder im Oldenburger Schützenbund (und den entsprechenden Landes- und Bundesgruppierungen) organisiert sind oder die eine offizielle Anerkennung als Schiesssportverband gem. § 15 WaffG haben (wie die Schützenbruderschaften) als Schützenvereine im Sinne der Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe anerkannt werden. Alle weiteren Voraussetzungen der Sportförderrichtlinie müssen dabei ebenfalls erfüllt sein (z.B. Gemeinnützigkeit, Sitz in der Stadt Friesoythe)

Begründung:

In der Stadt Friesoythe mit allen Ortsteilen gibt es wegen der historischen Entwicklung unterschiedliche Strukturen bei den einzelnen Schützenvereinen.

Neben den dem Deutschen Schützenbund (DSB) angeschlossenen Schützenvereinen gibt es im Stadtgebiet Friesoythes die Schützenbruderschaften, die sich im Landesbezirk Oldenburger Münsterland/Hümmling zusammengeschlossen haben und zum Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften gehören.

Finanzielle Zuwendungen nach Maßgabe der Sportförderrichtlinie der Stadt Friesoythe erhalten zur Zeit nur Vereine mit Sitz in der Stadt Friesoythe, die Mitglied im Landessportbund e.V. oder einer Anschlussorganisation des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sind.

Aufgrund dieser Voraussetzungen sind im Moment nur die Schützenvereine aus Friesoythe, die im Deutschen Schützenbund organisiert sind und damit dem Dachverband DOSB angehören förderungswürdig im Sinne der Sportförderrichtlinien.

Die Schützenbruderschaften im Stadtgebiet Friesoythe (Markhausen, Thüle) haben ursprünglich einen kirchlichen Hintergrund und basieren auf historischen Bürgerwehren. Seit langer Zeit sind sie offen für alle Personengruppen und erfüllen die Vorgaben der Abgabenordnung (Gemeinnützigkeit). Sie gehören dem Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS) an (Markhausen seit 1963 unter der Mitgliedsnummer 45205). Dabei handelt es sich nicht nur um eine Dachorganisation von ca. 1300 christlich geprägten Schützenbruderschaften, sondern auch um einen anerkannten Schießsportverband.

Der BHDS hat sich für das sportliche Schießen ein Regelwerk in Form einer Sportordnung gegeben. Dieses wurde vom Bundesverwaltungsamt im Rahmen der Anerkennung als Schiesssportverband nach § 15ff WaffG geprüft. Mit Bescheid vom 30.08.2006 wurde der BHDS auch offiziell als Schießsportverband anerkannt (sh. Anlage). Diese Bescheinigung gilt ausdrücklich auch für die Schützenbruderschaften in Niedersachsen. Der BHDS ist einer von insgesamt 9 anerkannten Schießsportverbänden in Deutschland und damit dem Deutschen Schützenbund (DSB) gleichgestellt. Eine Übersicht aller anerkannten Schießsportverbände findet man auch auf der Homepage des Bundesverwaltungsamtes.

Ein anerkannter Schießsportverband stellt Regeln für das sportliche Schießen innerhalb des Verbandes auf. Er kann seine Mitglieder prüfen, ob ein sportliches Schießen gemäß der Schießsportordnung möglich ist und stellt den Mitgliedern der angeschlossenen Vereine nach Prüfung Bedürfnisbescheinigungen für den Erwerb von Sportwaffen aus. Ohne Mitgliedschaft in einem anerkannten Schießsportverband ist kein Erwerb von Sportwaffen und kein Betrieb von Schießstätten möglich.

Im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgaben organisieren auch die Schützenbruderschaften das sportliche Schießen vor Ort und bei den lokalen und regionalen Vergleichswettbewerben. Dabei leisten sie ebenfalls eine vorbildliche Jugendarbeit. Das wird an der großen Beteiligung der jungen Menschen an den Schiesssportangeboten der Schützenbruderschaften deutlich. In den letzten Jahren haben viele junge Menschen aus dem Stadtgebiet Friesoythes in den lokalen und regionalen Wettbewerben der Schützenbruderschaften herausragende Ergebnisse erzielt. Sie sind ein Beleg für die gute Jugendarbeit der Schützenbruderschaften.

Die Bestätigung als anerkannter Schießsportverband und die aktive Arbeit vor Ort machen deutlich, dass die Schützenbruderschaften bei der Förderung der Sport- und Schützenvereine den anderen Vereinen gleichzustellen und in die Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe aufzunehmen sind. Auch andere Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg, berücksichtigen bereits Schützenvereine und (!) Schützenbruderschaften in ihren Förderrichtlinien.

Wir möchten daher darum bitten, in den Sportförderrichtlinien eine Gleichbehandlung aller im Stadtgebiet Friesoythe aktiven Schützenvereinigungen zu ermöglichen und die Richtlinien entsprechend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

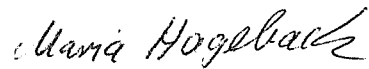
Renate Geuter



Jürgen Hespe



Maria Hogeback





BUNDESVERWALTUNGSAMT

Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln

Bund der Historischen Deutschen
Schützenbruderschaften e.V.
Z. Hd. Herrn Bundesschützenmeister
Heinzgerd Dewies
Am Kreispark 22

51379 Leverkusen

Telefax
01888358-
4852

e-mail
thomas.conrad@bva.bund.de
Internet
www.bundesverwaltungsamt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
29.05.2006

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
II B 7 - BHDS

Telefon, Name
01888358-
4134, Herr Conrad

Köln
30.08.2006

Anerkennung von Schießsportverbänden gemäß § 15 WaffG
Genehmigung von Schießsportordnungen nach § 15 Abs. 7 WaffG

Antrag des Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Sehr geehrter Herr Dewies,

auf Ihren Antrag vom 17.03.2003, eingegangen am 30.05.2003, sowie auf der Grundlage der von Ihnen vorgelegten Satzung und der Schießsportordnung in der Fassung 11.0 vom 01.01.2006,

ergeht folgender Bescheid:

- Die von Ihnen für den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. vorgelegte Sportordnung in der Fassung 11.0 vom 01.01.2006 wird nach § 15 Abs. 7 WaffG genehmigt, soweit deren Inhalt für die Ausführung des Waffengesetzes und der auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsverordnung erheblich ist.
- Der Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. wird gemäß § 15 Abs. 1, 3 WaffG im Benehmen mit den Innenministerien/Senatsinnenverwaltungen bzw. mit den für das Benehmensverfahren bestellten Behörden der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen als Schießsportverband anerkannt.

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 1 WaffG i.V.m. §§ 14 Abs. 1, 9 des Verwaltungskostengesetzes vom 23.06.1970 (VwKostG) und Abschnitt III Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Änderung der Kostenordnung zum Waffengesetz vom 14.03.1997 (WaffKostVÄndV4) werden Ihnen für

die Genehmigung der Sportordnung 511,29 EUR

und

die Anerkennung als Schießsportverband 511,29 EUR

insgesamt

1.022,58 EUR

Besucher
Eupener Straße 125, Köln (Braunsfeld)
Erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Buslinien 137, 141, 143; Haltestelle: Technologie Park
Straßenbahnlinie: 1; Haltestelle: Eupener Straße
S-Bahnlinien 6, 13; Haltestelle: Müngersdorf/Technologie Park

Postanschrift
Bundesverwaltungsamt
50728 Köln

Servicezeit
Anrufe bitte möglichst
Mo.-Fr. 08.00 – 16.30 Uhr

Überweisungsempfänger
Bundeskasse Trier
Konto
Deutsche Bundesbank-Filiale Trier
Nr. 585 010 03 (BLZ 585 000 00)

in Rechnung gestellt.

Den Betrag bitte ich auf folgendes Konto einzuzahlen

Empfänger : Bundeskasse Trier
Konto : 585 010 03
Bankleitzahl : 585 000 00
Kreditinstitut : Deutsche Bundesbank – Filiale Trier (BBk Trier)
Betrag : 1.022,58 EUR
Verwendungszweck : 0615, 11101, BVA II B 7 – BHDS

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Die Postanschrift für einen schriftlichen Widerspruch lautet Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln. Die Besucheranschrift für einen zur Niederschrift einzulegen- den Widerspruch lautet Bundesverwaltungsamt, Eupener Str. 125, 50933 Köln (Braunsfeld). Maß- geblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang beim Bundesverwaltungsamt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Bechtold

Original erhalten:

Köln, 30.08.2006
Ort, Datum

Unterschrift
Heinzgerd Dewies